

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte Colonne für Arbeiterzeitung 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seidenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 4.

Duisburg, den 25. Januar 1919.

20. Jahrgang

Mehr Erziehungsarbeit

Aus seinem Wirken als Vertrauensmann schreibt Kollege U. G.:

Es steht mir noch deutlich vor Augen, wie vor dem Kriege zu den anberaumten Monatsversammlungen unsere Mitglieder oft nur mit wenigen Kollegen zusammentrafen. Der Vorsitzende bedauerte bei der Eröffnung zunächst, daß so wenige Kollegen erschienen seien und erteilte dann dem Referenten das Wort. Dieser, meistens ein Kollege aus den eigenen Reihen, wünschte sich dann nochmals eine größere Zuhörerschaft, und dann klang sein Referat aus in den Ruf: Mehr Kollegen! In der Diskussion begann es lebhaft zu werden. Jeder suchte seinen aufgespeicherten Ärger über den schlechten Besprechungsbesuch und die hieraus zu folgender gewerkschaftliche Gleichgültigkeit der Mitglieder vom Herzen herunter zu reden. Es hat mich nun recht sonderbar berührt bei meinem ersten Besprechungsbesuch nach vier langen Kriegsjahren, das selbe Spiel wie damals wieder vor Augen zu haben und dieselben Klagen mit gleichem Ernst und gleicher Entrüstung wieder vorgetragen zu hören. Allen Respekt vor der geleisteten Agitationsarbeit, aber auch in der Erziehungsarbeit müssen wir weiter. Da scheint man sich in manchen Orten noch mit der alten Methode des Plagens und Beschwerdebührens behelfen zu wollen. Hier sollte in Zukunft unter uns der Grundsatz gelten, daß nur der Recht zur Klage hat, der auch selbst sein Mittel unversucht läßt, dem erkannten Uebel abzuhelfen.

Der Ernst, mit dem wir unsere Klagen immer wieder vorbringen, könnte sonst zur Komik werden. Sehen wir schon ein, daß es anders werden muß, nun, wozu hätten wir wohl diese Einsicht, wenn sie nicht auch zur wirklichen Beseitigung der erkannten Mängel uns die Anregung geben sollte.

Schauen wir uns nur einmal um, und bald werden wir auch finden, wo unsere Erziehungsarbeit einsehen könnte. So in Betrieben, an unserer Arbeitsbank. Hier sehen wir doch mitten unter den noch erziehungsbedürftigen Arbeitskollegen. Hier werden wir auch auf unsere Verbandskollegen am besten einzuwirken vermögen. Mit dem einen hat man vielleicht dieselbe Arbeit. Ein anderer hat, zur weiteren Herstellung, Arbeit von uns zu übernehmen. Bei diesem täglichen Hand-in-Hand-Arbeiten, wie leicht ist es da, zu diesen Kollegen ein besonders freundschaftliches Verhältnis zu gewinnen. Und wenn wir uns ihnen überlegen zeigen, werden sie auch einen Rat von uns nicht leicht von der Hand weisen. Wie es die Umstände geben, könnten wir mit unsern Kollegen auch einmal außerhalb der Arbeitszeit zusammentreffen, um mit ihnen gemeinsam einen Vortrag oder eine andere Bildungsgelegenheit aufzusuchen.

Gar mancherlei Gelegenheit, für unsern Verband tätig zu sein, bietet sich uns in der Frühstück- und Kaffeepause. Bei gegenseitiger Unterhaltung kommt man dann gewöhnlich an einer Stelle zusammen. Den Stoff zur Unterhaltung liefern in der Regel die jüngeren Kollegen. Das am letzten Sonntag, oder am Abend vorher in den Kinos und Wirtschaften Erlebte wird dann zum Besten gegeben. Meistens wird das Gespräch von äußeren Zufällen geleitet, ohne Inhalt und inneren Zusammenhang. Hier ist es nun wieder an dem geschulten Gewerkschaftler, die ganze Unterhaltung auf ein höheres Niveau zu heben. Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben, die den eigenen Betrieb mit betreffen, könnten dazu den Anlaß geben.

Manchen Kollegen, der vielleicht auch in unserm Verbande ist, steht man während der Pausen in einer Ecke für sich allein sitzen. Aus der Brusttasche seiner Arbeitskluft hat er irgendwelche Zeitschriften herbeigeholt, worin er sich zu vertiefen sucht. In den meisten Fällen handelt es sich um recht schlechte Zeitschriften, die oft nicht das Papier wert ist, das sie erforderte, viel weniger die kostbare Zeit, die manche Kollegen, hauptsächlich jugendliche, auf sie wenden. Suchen wir das Interesse dieses Kollegen auf Schriften hinzuwenden, wie sie von unseren Gewerkschaften in reichem Maße und zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Ueberhaupt müßte die Verbreitung gewerkschaftlicher Literatur unter der Arbeiterkluft von den einzelnen Ortsgruppen mehr gefördert und befördert werden.

Als allgemeine Erziehungs- und Orientierungsmittel können für uns bisher die Gewerkschaftsliteratur, das Verbandsorgan und dann die Besprechungs- und allgemeinen Mitgliederbesprechungen in Frage. Es liegt nun auf der Hand, daß die in der Regel alle Monate einmal stattfindende Mitgliederbesprechung der Ortsgruppe zu einer systematischen Erziehung der Mitglieder nicht ausreicht. Die gewerkschaftliche Literatur könnte nun schließlich genügen, wenn die große Zahl unserer Mitglieder nur auch ihr genügt. Wie wenig dies aber der Fall ist, zeigt die geringe Nachfrage nach unserer Gewerkschaftsliteratur. Aus diesen Erwägungen heraus müssen, mehr als bisher, Unterrichts- und Vertrauensleute und Mitglieder unter-

finden. Sache des fortgeschrittenen Gewerkschaftlers wird es sein, diese Kurse möglichst lebendig zu gestalten durch die Diskussion. Damit ist noch nicht viel erreicht, wenn man sich den Vortrag anhört und dann geht. Die Aussprache vertieft noch mehr. Wer sonst über die gewerkschaftliche Bauheit zu klagen pflegte, hat nun Gelegenheit, zu zeigen, ob ihm die weitere Entwicklung unserer Gewerkschaften auch wirklich am Herzen liegt.

Aus der Pflicht, sich zu organisieren, folgt auch die Pflicht der gewerkschaftlichen Aufklärung. Durch die Vernachlässigung dieser Pflichten bei den breiten Massen wird auch die fortgeschrittenere Arbeiterschaft benachteiligt. Wenn wir uns dies vor Augen halten, werden wir auch der Agitation für die Unterrichtskurse, wie auch unserer gesamten Erziehungsarbeit die nötige Fähigkeit zu geben vermögen.

Der Notschrei nach Kohlen

Im Namen von mehr als einer halben Million Arbeitnehmer.

Durch den Kohlenmangel, der infolge der Streiks in den Bergbaubetrieben tagtäglich verschärft wird, droht unser Wirtschaftsleben zusammenzubrechen. Die verheerenden Folgen der Streiks der Bergleute treffen niemanden schwerer, wie die minderbemittelte Bevölkerung und die Arbeiterschaft aller anderen Berufe. Die Bevölkerung friert, sie muß warme Nahrung entbehren, die Fabriken drohen zum Stilllegen zu kommen.

Eine Mitteilung des Reichskommissars für Kohlenversorgung besagt, daß infolge der stetig sinkenden Förderung in den Kohlenrevieren in allerhöchster Zukunft nur noch mit einer Belieferung der Eisenbahnen, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Hausbrandes, sowie der wichtigsten Zweige der Nahrungsmittelindustrie (Mühlen, Bäckereien usw.) gerechnet werden könnte. Dagegen würde voraussichtlich der allergrößte Teil der Industrie, ja sogar das Kleinhandwerk (Schmiede usw.) ausfallen müssen. Auf den Hinweis, daß diese Einschränkung geradezu katastrophale Folgen für die Fertigungsindustrie haben würde, wurde mitgeteilt, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch die Belegung der Kohlenreviere zu erfolgen könne.

Der nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände Deutschlands gebildete Sachausschuß für die Maschinenindustrie hat daraufhin an den Reichrat, an den Staatssekretär des Demobilisierungsamtes, an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes und an den Rat der Volksbeauftragten folgendes Telegramm gerichtet:

„Die in dem Sachausschuß vereinigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Maschinenindustrie Deutschlands weisen darauf hin, daß laut Mitteilung des Reichskommissars für Kohlenversorgung demnach die Belieferung der Maschinenindustrie mit Kohlen infolge der dauernd sinkenden Förderung in den Kohlenrevieren eingestellt werden muß. Dies würde sowohl für die Maschinenindustrie, wie für die gesamte deutsche Volkswirtschaft zu der ungeheuerlichsten Katastrophe führen. Im Namen von mehr als einer halben Million von Arbeitnehmern der Maschinenindustrie ersuchen wir, das Neueste aufzuwenden, um die Kohlenförderung zu steigern und das Stilllegen der Maschinenindustrie abzuwenden.“

Wäge dieser Notschrei nicht nutzlos verhallen. Nicht nur die Weiterführung der Maschinenindustrie steht auf dem Spiele, sondern unsere ganze Volkswirtschaft steht vor dem Ruin. Die jetzige, durch nichts zu rechtfertigende Streikbewegung eines Teiles der Bergleute verdient die schärfste Verurteilung aller rechtlich denkender Menschen und ist eine schwere Verfehlung gegen die gesamte Arbeiterschaft.

Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Demobilisierung

In der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans haben wir kurz auf eine wichtige Verordnung hingewiesen, die das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung erlassen hat. Nachstehend lassen wir den Wortlaut der Verfügung folgen. Unsere Kollegen, besonders Kriegsteilnehmer und Kriegsbefähigte, mögen sie genau durchstudieren.

§ 1. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebs, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden,

ist vorbehaltlich des Par. 5 dieser Verordnung, verpflichtet diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungestörter Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder, sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heere oder der Marine entlassen waren, binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihm melden. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere oder der Marine genügt und dieserhalb aus dem Betriebe des Unternehmers ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Einstellungspflicht des Unternehmers auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren, erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres oder der Marine eingetreten sind.

Solche Kriegsteilnehmer sind zunächst in dieselben Arbeitsplätze einzustellen, die sie vor dem Kriege innegehabt haben.

§ 2. Der Unternehmer eines Betriebs der in Par. 1 bezeichneten Art ist, vorbehaltlich des Par. 5 dieser Verordnung, verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiterzubeschäftigen.

§ 3. Als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Verordnung gelten alle unter Titel VII der Gewerbeordnung oder einzelnen Vorschriften dieses Titels fallenden Betriebe, sowie die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnunternehmungen, einschließlich der Werkstättenbetriebe der Klein- und Straßenbahnen. Die Bestimmungen der Verordnung finden ferner Anwendung auf diejenigen Betriebe des Reichs, eines Bundesstaates, einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes, welche als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt würden, sowie auf landwirtschaftliche Nebenerwerbsgewerblicher Art.

Die Voraussetzung, daß in den Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, gilt auch dann als gegeben, wenn in dem Betriebe regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt und in diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 4. Als gewerbliche Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses in einem Gewerbebetriebe der in Par. 3 bezeichneten Art als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebs beschäftigt werden, mit Ausnahme der Angestellten, die nach dem Versicherungsgegesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 versicherungspflichtig sind. Zu letzteren sind auch zu rechnen, die auf Grund des Par. 11 oder des Par. 14 Nr. 2, 5 desselben Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit, sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark oder ihr Alter das 60. Lebensjahr übersteige.

§ 5. Wird einem Betriebsunternehmer die Durchführung der Vorschriften nach den Paragraphen 1 und 2 dieser Verordnung durch die Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unzulässig gemacht, so kann er die Arbeiterzahl seines Betriebes entsprechend einschränken.

Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtundstundentag und jedenfalls als untere Grenz eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betriebe als maßgebend anzusehen.

§ 6. Die nach Par. 5 zur Entlassung kommenden Arbeiter sind in dem mit dem Arbeiterausschuß nach Maßgabe des Par. 7 dieser Verordnung zu bestimmen.

An Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeiter.

Schwerkrankenbeschädigte, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, und Schwerunfallverletzte, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juli 1901 (RGBl. S. 211) oder entsprechender Landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, dürfen bis zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungswarvantes der Schwerbeschädigten nicht entlassen werden.

§ 7. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeiters zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter, sowie der Familienstand des Arbeiters danach zu berücksichtigen, daß die älteren, eingetragenen Arbeiter und die Arbeiter mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Kriegsbeschädigte sind angemessen zu berücksichtigen.

Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht: die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die Arbeiter, die in anderen Berufen (Land-, Forst- und Hauswirtschaft) Arbeit finden können, sowie Arbeiter, die in vielen Berufen tätig waren.

Der gewöhnliche Verlauf und das tragische Ende der so sinnig beabsichtigten und zur Unzeit gewaltsam durchgeführten „Nationalisierung“.

Unter den Arbeitern aber erhebt sich, ob sie wirklich auch befreit diese Nationalisierung machen, und sich als Werkzeuge der politischen Parteien hergeben. Heute sind die Arbeiter sich wohl, daß sie in die Leitung die lauesten Kräfte und faulsten Köpfe einbringen, die nicht fähig sind die Arbeiter zu befreuen. Auf dieser Grundlage beginnt sich eine deutliche Spaltung zu vollziehen: die Arbeiterklasse verweigert allmählich dem Volksweltismus die Spurfolge.

Das wirtschaftliche System beruht im Grunde auf einer chronischen Mindererzeugung von Waren, auf einer Ausschöpfung der einzelnen Betriebe und dem Auspumpen der Gesamtproduktionskraft bis zur vollen Erschöpfung. Die sich zum Hintergrund bettelhafte Armut verkörpernden Mindererzeugung werden mit Papiergeld zugeführt. Mit anderen Worten: die Minderproduktionen resp. das Nichtstun erhält eine Prämie auf Kosten des Staates, d. h. des gesamten Volkes.

Den bolschewistischen Führern liegt es an all dem nichts. Sie kümmern sich nur um den Augenblickserfolg zu tun — das Mißlingen der Nation — und wollen sie doch nicht das Wohl der Gesamtheit ihres Volkes. Das ihnen vorstehende Ziel ist eben die Weltrevolution. Diese gilt es ihnen, den Theoretikern und Fanatikern, zu erzwingen, mag Rußland darüber zu Gunsten der Revolution zu liegen. Den bürgerlichen Führern aber ist es im tiefsten Gemüte zu tun. Sofern steht es aber reichlich ab. Tausende von Köpfen, die außer Neben und Nüchtern keine Anforderungen stellen, finden sich in den Organisationen, die in diesem Maß das Land überziehen; abermals ein Tröpfchen von überflüssigen, nur Worte verzehrenden und nicht Werte erzeugenden Schwärmerregimenten, die Mutegeln gleich sich an die erlegenden Gütererzeugung festfügen.

So wirkt im Prinzip der Volksweltismus. Neuerdings d. h. seit vorigem Jahr, ist der Prozeß beschleunigt durch die Lektüre, welche schlangenschnell alle Mittelschichten von einer Million aufwärts durchläuft. Für gewisse Industriezweige wird diese Grenze noch unterschritten, indem schlechthin alle entsprechenden Anlagen in Staatsbesitz überführt sind. Die Freude der Arbeiter über solche erwiesene Günter ist meist kurz. Denn sehr rasch geraten solche Betriebe ins Stocken; sei es, daß die Erzeugnisse wegen mangliger Liebertenerung und schlechter Verfassung keinen Absatz finden, sei es — das häufigste —, daß die schwerfällige Verwaltung neugeborenen und unbefähigter Beamten in der Herbeischaffung der Rohstoffe völlig versagt, sei es endlich wegen technischer Minderwertigkeit der Arbeitsmethoden und wegen Verfalls der Anlagen.

Das ist die Folge der radikalsozialdemokratischen Experimente. Daß die Arbeiterklasse dabei nicht gut fährt, zeigt Fußland deutlich, daher sollte die Arbeiterklasse überall ein großes Interesse daran haben, daß solchen bolschewistischen Ideen überall energisch entgegen getreten wird. Das geschieht am wirksamsten durch Agitation für die christlichen Gewerkschaften.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 26. Januar der 4. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Januar bis 1. Februarällig.

Aus dem Verbandsgebiet.

Herrn I. R. ... die 12. Januar in der Halle ... Programm ... Beschlüsse ... Die Beschlüsse sind hier zu eigenartig, als daß sie nur nebensächlich behandelt werden dürfen. ... Sie sind dem ...

In der ersten Hälfte der ... Beschlüsse ... Die Beschlüsse ...

Satzung der Arbeiter-Konferenz. Die Vertreter aller Werkstätten ... Die Beschlüsse ...

Zwischen den Vertretern der Deutschen Gewerkschaften und den Vertretern der untergeordneten Gewerkschaften wird, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Mitglieder, folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Rows list various worker categories like 'Kolonnenführer', 'Bekleidungsarbeiter', etc., with corresponding rates.

Wiederwähler sollen nicht schlechter bezahlt werden als vor dem 1. November 1918. Frauen über 20 Jahre, die als Facharbeiterinnen arbeiten, gelten als angelernte Arbeiterinnen...

Die Güter für ungelernete Frauen, nicht mehr voll arbeitsfähige Arbeiterinnen, etc., werden nach dem Alter und den Umständen nicht zur Aufhebung im Werkstätten, aber für die Güter die Güter des Artobereiches nicht ermittelt, sollen nicht im Werkstätten ausgeführt werden.

Die Arbeiter-Konferenz über die Gestaltung der neuen Artobereiche soll in einer gemeinsamen Kommission — möglichst beide einbezogen — sich abstimmen. Die Artobereiche sind als unteilbar angesehen, daß die Reichsgewerkschaft sich diesen Abkommen anschließen.

Die Arbeiter-Konferenz soll sich über die Artobereiche abstimmen, wenn es ein weiteres Programm ist. Die Arbeiter-Konferenz soll, jederzeit auf Antrag in eine Verhandlung der Artobereiche einsteigen.

Die Arbeiter-Konferenz soll sich über die Artobereiche abstimmen, wenn es ein weiteres Programm ist. Die Arbeiter-Konferenz soll, jederzeit auf Antrag in eine Verhandlung der Artobereiche einsteigen.

Die Arbeiter-Konferenz soll sich über die Artobereiche abstimmen, wenn es ein weiteres Programm ist. Die Arbeiter-Konferenz soll, jederzeit auf Antrag in eine Verhandlung der Artobereiche einsteigen.

Die Arbeiter-Konferenz soll sich über die Artobereiche abstimmen, wenn es ein weiteres Programm ist. Die Arbeiter-Konferenz soll, jederzeit auf Antrag in eine Verhandlung der Artobereiche einsteigen.

Die Arbeiter-Konferenz soll sich über die Artobereiche abstimmen, wenn es ein weiteres Programm ist. Die Arbeiter-Konferenz soll, jederzeit auf Antrag in eine Verhandlung der Artobereiche einsteigen.

aufgestellt worden, da die meisten Kollegen zum Heeresdienst eingezogen, andere in Großbetriebe übergetreten waren. Eine große Anzahl unserer Kollegen ist auf dem Felde der Ehre geblieben. Auch tüchtige Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder befinden sich unter ihnen. Den für ihr Vaterland gefallenen Kollegen sei ein bleibendes Andenken gestiftet. ...

Verfallungs-Kalender

Samstag, 25. Januar 1919: Mülheim-Ebnern. 7.30 Uhr bei Rosenbühl. Mülheim-Ebnern. 7.30 Uhr bei Mlmann am der evangelischen Kirche. ...

„Das Gewinde“

2. ergänzte Auflage. Ein unverzichtbares Handbuch für Dreh- und Mechaniker und dergl. Enthält rund 7500 berechnete Maßzahlen für rund 7750 Gewinde. ...

- List of technical items: Fachlehrbücher Rechenrutes mit 10 Abteilungen, Der Metallarbeiter 8,70 M., Werkstättenbetrieb 10,35 M., ...

Advertisement for 'Kapital und Arbeit' by Albert Aegidius. Soeben erschienen bei H. W. Schmidt in Jena: „Kapital und Arbeit“ Roman von Albert Aegidius. ...